

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

05.12.2018

Beratung:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 02.12.1997 ist am 01.10.1997 bzw. 01.01.1998 in Kraft getreten. Bis auf die Anpassung des Beitragsmaßstabes für die Schmutzwasserbeseitigung und der Gebührensätze blieb die Satzung bis heute unverändert. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der vorhandenen Satzung bereits eingetreten ist, wurde eine Neufassung erforderlich.

In der neugefassten Satzung wurde der § 1 überarbeitet und stattdessen eine Anlage 1 beigefügt, aus der hervorgeht, welche zu Wohnzwecken bebauten Grundstücke von der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ausgenommen sind.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe sowie die Kostenerstattungsregelungen als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung wurden näher ausformuliert und in die neue Satzung übergeleitet.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.